

## Informationspflicht nach Artikel 33 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Wir danken Ihnen für Ihre Anfrage zur Einhaltung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH). Die GCT GmbH werden, die durch die REACH an uns gestellten Anforderungen erfüllen. Über durch REACH verursachte Veränderungen unserer Lieferprodukte werden wir Sie im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung informieren und im Einzelfall geeignete Maßnahmen mit Ihnen abstimmen.

Bezüglich Artikel 33 von REACH teilen wir Ihnen folgendes mit:

Unsere Erzeugnisse und ihre Verpackungen enthalten keine Stoffe der Kandidatenliste (Stand 17. Januar 2022) gemäß Artikel 59 (1) und Artikel 57 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) über 0,1 Massenprozent; siehe dazu Internetseite der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) <https://echa.europa.eu/de/candidate-list-table>

Weingarten, 09.02.2022



Geschäftsführung